

186-2010
187-2010

Vorstoss-Nr: 186-2010
Vorstossart: **Motion**

Eingereicht am: 25.10.2010

Eingereicht von: Schmid (Achseten, SVP) (Sprecher/ -in)
Reber (Schangnau, SVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit:

Datum Beantwortung: 04.05.2011
RRB-Nr: 750/2011
Direktion: VOL

Den Wolf und den Luchs auch im Kanton Bern zum Abschuss freigeben

Nachdem Ständerat und Nationalrat entschieden haben, dass der Wolf in der Schweiz künftig abgeschossen werden darf, wird der Regierungsrat aufgefordert, dieses auch im Kanton Bern umzusetzen.

Konkret fordern wir den Regierungsrat auf, gemäss Beschluss von National- und Ständerat:

- Massnahmen zu treffen, um den Wolf im Kanton Bern zum Abschuss freizugeben
- Massnahmen zu treffen, um den Luchs im Kanton Bern zum Abschuss freizugeben

Immer schneller breitet sich der Wolf auch im Kanton Bern aus. Gemäss Berichten leben in der Schweiz bereits heute rund 15 Wölfe, Rudelbildungen stehen somit vor der Tür.

Die vergangenen Alpsommer mit den zunehmenden Wolfsrissen, auch an Nutztieren, haben deutlich gezeigt, dass der Wolf im Vormarsch ist. Ein vernünftiges Zusammenleben von freilebenden Kühen, Schafen und Ziegen mit dem Wolf ist somit eine Illusion. Die Vorbeugemassnahmen zum Schutz der Nutztiere haben ihre Ziele bei weitem verfehlt. Der Lebensraum für Wolfsrudel ist in der Schweiz, vor allem im Kanton Bern, nicht mehr vorhanden.

Auch die Luchsbestände haben sich im Kanton Bern auf eine untragbare Dichte eingependelt. Haben wir doch heute in den Nordwestalpen Bestände von rund 1,5 Luchsen auf hundert Quadratkilometer, die jährlich bis zu über 80 Schafe reissen. Ebenfalls sind die Rehbestände im Kanton Bern, vor allem im westlichen Berner Oberland, stark zurückgegangen und werden sich ohne Eingriff in den Luchsbestand nicht mehr erholen.

Das Ziel des Jagd- und Wildschutzgesetzes, durch die Jagd eine nachhaltige Nutzung des Wildes zu gewährleisten, kann im westlichen Oberland bei der Rehjagd bei weitem nicht mehr erfüllt werden.

Die jährlich gelösten Jagdpatente im Kanton Bern sind rückläufig, was sich auf die Einnahmen des Kantons Bern negativ auswirkt. Diese Zunahme von Wölfen und ein so hoher Luchsbestand werden die Jagdpatenteinnahmen von heute rund 2,2 Mio. Franken gefährden.



Es werden im Kanton Bern tausende von Arbeitsstunden geleistet, die der Steuerzahler teuer bezahlt, um das Zusammenleben von Luchs und Wolf mit unseren Nutztieren zu ermöglichen. Für Tiere, die keinen geeigneten Lebensraum in der Schweiz und schon gar nicht im Kanton Bern finden sowie nicht vom Aussterben bedroht sind, stehen die Aufwendungen in keinem Verhältnis.

Gehören im Kanton Bern die gepflegten Wiesen mit weidenden Kühen, Ziegen und Schafen, die unsere natürliche Berglandschaft schmücken, mittelfristig der Vergangenheit an?

Müssen die Bauernfamilien in Zukunft vermehrt um ihre Tiere oder sogar um ihre Kinder auf den langen Schulwegen bangen? Sind unsere Touristen auf den Wanderungen noch sicher?

Diese und noch weitere Fragen haben den National- und Ständerat bewogen, Massnahmen zu treffen, um den Wolf schweizweit zum Abschuss freizugeben. Luchs und Wolf müssen aus diesen Gründen auch im Kanton Bern zum Abschuss freigegeben werden.

Vorstoss-Nr:	187-2010	
Vorstossart:	Motion	
Eingereicht am:	25.10.2010	
Eingereicht von:	Berger (Aeschi, SVP) Rösti (Kandersteg, SVP)	(Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften:	0	
Dringlichkeit:		
Datum Beantwortung:	04.05.2011	
RRB-Nr:	750/2011	
Direktion:	VOL	

Weniger Schutz für den Wolf - Umsetzung der vom Nationalrat angenommenen Vorstösse

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die verschiedenen vom Nationalrat angenommenen Vorstösse zur Thematik Wolf unverzüglich im Kanton Bern umzusetzen.

Begründung:

Am 30. September 2010 hat sich der Nationalrat mit diversen Vorstössen zum Umgang mit dem Wolf auseinandergesetzt. Nach dem Willen des Nationalrates sollen die Wolfsbestände in der Schweiz reguliert werden. Sowohl der Nationalrat als auch der Ständerat (Motion Fournier, CVP, VS) fordern den Bundesrat unter anderem auf, eine Änderung der Berner Konvention zu erwirken, mit dem Ziel, den Wolfsschutz aufzuweichen. Falls dies nicht möglich ist, soll die Schweiz den Vertrag kündigen. Ein späterer Beitritt zu diesem Übereinkommen würde dann aber nur mit einem Vorbehalt erfolgen.

Der Schutz des Wolfes darf nicht über den Schutz der Nutztiere gestellt werden. Wölfe gefährden die sinnvolle Bewirtschaftung unserer Weiden und Alpen. Schäden an Nutztieren können trotz Herdenschutzmassnahmen nicht vollumfänglich verhindert werden.

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Gemeinsame Antwort des Regierungsrates

Allgemeine Bemerkungen

Bei den vorliegenden Vorstössen handelt es sich um Motionen im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrats (Richtlinienmotionen). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Die Kantone haben für den Umgang mit bundesrechtlich geschützten Tieren keine Rechtssetzungskompetenzen zur Aufweichung des Schutzes. Die rechtliche Umsetzung der Motionen auf Bundesebene betrifft daher das kantonale Recht nicht. Die konkreten und für die Kantone relevanten Ausführungsbestimmungen werden nach der Revision der eidgenössischen Jagdverordnung im Rahmen der Anpassung der entsprechenden Konzepte durch das Bundesamt für Umwelt (BAFU) festgelegt werden.

Vorstösse auf Bundesebene

Die Motion Fournier (10.3264) „Revision von Artikel 22 der Berner Konvention“ wurde angenommen (Ständerat; 02.06.2010; Nationalrat 30.09.2010). Diese Motion verlangt, dass der Bundesrat die nötigen Schritte für eine Änderung von Artikel 22 der Berner Konvention unternimmt. Damit soll möglich werden, dass jeder Unterzeichnerstaat auch nach der Unterzeichnung der Konvention Vorbehalte anbringen kann. Der Bundesrat soll anschliessend den Vorbehalt anbringen, dass der Wolf in der Schweiz reguliert werden darf. Ändert die Berner Konvention Artikel 22 nicht, so verlangt die Motion Fournier, dass die Schweiz aus der Konvention austritt. Die Motionen Freysinger (09.3790) und Amherd (10.3098), die den sofortigen Austritt aus der Berner Konvention verlangen, lehnte der Nationalrat ab. Im Zusammenhang mit der überwiesenen Motion Fournier (10.3264) hat die Schweiz am 6. Dezember 2010 in einem ersten Schritt offiziell die europäischen Länder informiert. Zurzeit erarbeitet das BAFU gemeinsam mit der Direktion für Völkerrecht des EDA einen Abänderungsvorschlag für Art. 22 der Berner Konvention. Dieser soll anschliessend dem Bundesrat unterbreitet werden, um ihn dann beim Europarat in Strassburg zu hinterlegen. Ab diesem Zeitpunkt wird nicht mehr die Schweiz, sondern der Europarat über das weitere Vorgehen befinden.

Die Motionen Hassler (10.3605) „Grossraubtiermanagement, erleichterte Regulation“ und (10.3242) „Unterstützung des Bundes für den Herdenschutz“ sowie die Motion „Verhütung von Grossraubtierschäden“, welche Motionen der Nationalräte Lustenberger (09.3951) und Schmidt (09.3812) zusammenfasst, wurden im Nationalrat und im Ständerat angenommen. Keiner dieser Vorstösse verlangt eine Gesetzesanpassung. Damit wird der Schutzstatus des Wolfs grundsätzlich unangetastet bleiben. Diese Motionen streben die erleichterte Regulierung durch Anpassungen der eidgenössischen Jagdverordnung an. Die Regulierung soll auf regionaler Ebene möglich werden, sobald folgende Bedingungen erfüllt sind: Ein Wolfsbestand hat sich grossflächig etabliert und verursacht trotz Herdenschutzmassnahmen grosse Schäden. Die Anliegen der Motionen werden im Zusammenhang der sich in Vorbereitung befindenden Teilrevision der eidgenössischen Jagdverordnung zur Diskussion gestellt werden. Der Vorentwurf wird voraussichtlich im April 2011 in die Anhörung gegeben.

Kantonaler Handlungsbedarf

Solange die bevorstehende Revision der Jagdverordnung auf Bundesebene nicht realisiert ist, besteht für den Regierungsrat kein neuer Handlungsspielraum. Er stützt seine Entscheide auf die bis auf weiteres geltenden Konzepte Luchs und Wolf des BAFU, sowie auf die Strategie für den Umgang mit dem Wolf im Kanton Bern, welche soeben unter Einbe-

zug der vom Volkswirtschaftsdirektor Anfang 2007 eingesetzten Kerngruppe Wolf aktualisiert wurde, ab. Die in der Kerngruppe vertretenen Interessenverbände (Bernischer Schafzuchtverband, Bernischer Ziegenzuchtverband, Berner Jägerverband, Pro Natura Bern, WWF Bern) tragen diese Strategie und ihre Umsetzung explizit mit, sie haben eine entsprechende schriftliche Vereinbarung mit der Volkswirtschaftsdirektion abgeschlossen.

Nach Inkrafttreten der revidierten eidgenössischen Jagdverordnung werden auf Bundesebene voraussichtlich auch die beiden Konzepte für den Luchs und den Wolf angepasst. Darauf basierend wird zu prüfen sein, inwiefern die Strategie für den Umgang mit dem Wolf im Kanton Bern angepasst werden muss. In diesem Zusammenhang muss aber bereits heute klar festgehalten werden, dass die zu erwartenden Änderungen nicht zu einer generellen Freigabe des Abschusses von Wolf und Luchs führen können.

Zur Motion 186/2010 Schmid: Den Wolf und den Luchs auch im Kanton Bern zum Abschuss freigeben

Für die rückläufige Entwicklung der Reh- und Gämswildbestände gibt es verschiedene Ursachen. Im Vordergrund stehen der Jagddruck, die Gämbsblindheit, strenge Winter sowie punktuell ein hoher Luchsbestand.

Die Ziele gemäss Artikel 1 des Gesetzes vom 25. März 2002 über Jagd und Wildtierschutz (JWG; BSG 922.11) beinhalten nicht nur eine durch die Jagd gewährleistete, nachhaltige Nutzung des Wildes und die Förderung einer attraktiven und weidgerechten Patentjagd. Gleichwertige Ziele sind der Schutz bedrohter Arten, die Begrenzung der von Wildtieren verursachten Schäden auf ein tragbares Mass sowie die Förderung der Zusammenarbeit von Jagd, Wald- und Landwirtschaft, Tourismus und Sport, Schutzorganisationen und Behörden. Die Ziele des Jagd- und Wildschutzgesetzes werden nach wie vor erreicht.

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen und angesichts des Umstands, dass die von der Motion geforderte, generelle Freigabe von Luchs und Wolf zum Abschuss nicht in der Kompetenz des Kantons liegt, beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Antrag: Ablehnung

Zur Motion 187/2010 Berger: Weniger Schutz für den Wolf - Umsetzung der vom Nationalrat angenommenen Vorstösse

Der Regierungsrat ist bereit, die Änderungen des Bundesrechts ab Zeitpunkt des Inkrafttretens auf kantonaler Ebene umzusetzen. Die auf Bundesebene angenommenen Vorstösse können aber nicht wie in der Motion gefordert *unverzüglich* umgesetzt werden. Dies, weil der Bund nun zuerst die Ausführungsbestimmungen (eidgenössische Jagdverordnung, Konzept Wolf) anpassen muss. Daher beantragt der Regierungsrat die Ablehnung der Motion.

Antrag Ablehnung

An den Grossen Rat